Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Prüfung im Bachelorstudiengang Psychologie an der Universität Trier

Vom 8. August 2011

Aufgrund des § 7 Absatz 2 Nr. 2 und des § 86 Absatz 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), BS 223-41, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs I der Universität Trier am 12. Januar 2011 die folgende Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Prüfung im Bachelorstudiengang Psychologie an der Universität Trier beschlossen. Diese Änderungsordnung hat der Präsident der Universität Trier mit Schreiben vom 01. August 2011 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Bachelorstudiengang Psychologie vom 12. November 2008 (StAnz. S. 1881), geändert durch die Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Prüfung im Bachelorstudiengang Psychologie an der Universität Trier vom 05. November 2009 (Verkündungsblatt der Universität Trier Nr. 4, S. 4), wird wie folgt geändert:

- 1. § 5 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 1 erhält folgende Fassung:
 "(1) Die Art der Modulprüfungen der einzelnen Module ist im Anhang (Modulplan) geregelt. Kann die Modulabschlussprüfung in Form einer Klausur und/oder einer mündlichen Prüfung und/oder einer Projektarbeit abgelegt werden, gibt der Prüfer zu Beginn der

- Modulveranstaltungen die Prüfungsform bekannt."
- b) Es wird folgender neuer Absatz 4 angefügt:
 - "(4) Bei der Wiederholung einer nicht bestandenen Prüfung legt der Prüfer die Prüfungsform im Rahmen der vorgesehenen Prüfungsmöglichkeiten fest."
- 2. In § 10 wird folgender neuer Absatz 4 angefügt:
 - "(4) Zur Anmeldung der Bachelorarbeit müssen 30 Versuchspersonenstunden nachgewiesen werden."
- § 11 erhält folgende Fassung: "Die Namen der Prüferinnen und Prüfer der Bachelorarbeit werden im Zeugnis aufgeführt."
- 4. Der Anhang erhält folgende Fassung:

"Anhang

Bachelorstudiengang Psychologie

A. Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen

Nachweis fachspezifischer Sprachkenntnisse (§ 2 Abs. 2): keine

B. Modularisierter Studienverlauf

1. Studienvolumen (in Semesterwochenstunden)

Im Verlauf des Studiums ist an Pflicht- und Wahlpflichtlehrveranstaltungen in folgendem zeitlichen Gesamtumfang (in SWS) teilzunehmen (§ 6 Abs. 1):

Gesamtumfang: 80 SWS, davon
• Pflichtlehrveranstaltungen: 64 SWS
• Wahlpflichtlehrveranstaltungen: 16 SWS

2. Modulplan

Das Studium gliedert sich in die folgenden Pflicht- und Wahlpflichtmodule:

2.1. Pflichtmodule

Bezeichnung	Dauer	Anzahl LP	Umfang SWS	Art und Dauer der Modulprüfung(en) oder ggf. prüfungsrelevante Studienleistungen
A. Methodenlehre I	2 Semester	10 LP	4 SWS	Klausur 90 Min.
B. Methodenlehre II	2 Semester	12 LP	6 SWS	Klausur 90 Min. Erfolgreiche Teilnahme: B2 Empirie Praktikum B3 Versuchplanung und Auswertung
C. Methodenlehre III	2 Semester	8 LP	4 SWS	Projektbericht oder Klausur oder mündliche Prüfung
D. Testtheorie, Testkonstruktion, Leistungs- und Persönlichkeitsmessung	2 Semester	10 LP	4 SWS	Klausur 90 Min. Erfolgreiche Teilnahme: D2 Leistungs- und Persönlichkeitsmessung
E. Allgemeine Psychologie I	2 Semester	8 LP	4 SWS	Klausur 90 Min.

Bezeichnung	Dauer	Anzahl LP	Umfang SWS	Art und Dauer der Modulprüfung(en) oder ggf. prüfungsrelevante Studienleistungen
F. Allgemeine Psychologie II	2 Semester	8 LP	4 SWS	Klausur 90 Min.
G. Biologische Psychologie	2 Semester	8 LP	4 SWS	Klausur 90 Min.
H. Entwicklungspsychologie	2 Semester	8 LP	4 SWS	Klausur 90 Min.
I. Differentielle Psychologie und Persönlich- keitspsychologie	2 Semester	8 LP	4 SWS	Klausur 90 Min.
J. Sozialpsychologie	2 Semester	8 LP	4 SWS	Klausur 90 Min.
L. Grundlagen Psychologischer Diagnostik	2 Semester	12 LP	6 SWS	Klausur 90 Min. Erfolgreiche Teilnahme: L2 Verhaltensbeobachtung L3 Gesprächsführung
M. Arbeits- und Organisationspsychologie	2 Semester	8 LP	4 SWS	Klausur 90 Min.
N. Klinische Psychologie	2 Semester	8 LP	4 SWS	Klausur 90 Min.
O. Pädagogische Psychologie	2 Semester	8 LP	4 SWS	Klausur 90 Min.
Q. Berufsbezogenes Praktikum	1 Semester	8 LP	2 SWS	Projektbericht
Bachelorarbeit einschließlich Kolloquium	1 Semester	12 LP	2 SWS	Bachelorarbeit

2.2. Wahlpflichtmodule

Bezeichnung	Dauer	Anzahl LP	Umfang SWS	Art und Dauer der Modulprüfung(en) oder ggf. prüfungsrelevante Studienleistungen
K. Vertiefung in den Grundlagenfächern	2 Semester	12 LP	6 SWS	Projektberichte und/oder Klausuren und/oder mündliche Prüfungen (artithmetisches Mittel aus 3 Teilleistungen)
P. Vertiefung in den Anwendungsfächern	2 Semester	12 LP	4 SWS	Projektberichte und/oder Klausuren und/oder mündliche Prüfungen (artithmetisches Mittel aus 2 Teilleistungen)
R. Nichtpsychologisches Wahlpflichtmodul	2 Semester	12 LP	4–8 SWS	Nach Vorgabe der jeweiligen Fachprüfungsordnung

Die näheren Einzelheiten zu den Modulen finden sich im jeweils gültigen Modulhandbuch des Fachs Psychologie.

3. Verpflichtende Praktika: 10-wöchiges Praktikum"

Artikel 2

(1) Diese Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Prüfung im Bachelorstudiengang Psychologie an der Universität Trier tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkün-

dungsblatt der Universität Trier – Amtliche Bekanntmachungen in Kraft.

(2) Die Regelungen der Prüfungsordnung hinsichtlich der Vergabe von Leistungspunkten in der Fassung dieser Änderungsordnung finden erstmals Anwendung für Studierende, die ihr Studium an der Universität Trier zum Wintersemester 2010/2011 aufgenommen haben. Die Studierenden, die ihr Studium an der Universität Trier vorher aufgenommen haben, können, auch wenn sie bereits eines oder mehrere der Module "Methodenlehre I", "Testtheorie, Testkonstruktion, Leistungs-

und Persönlichkeitsmessung" und "Berufsbezogenes Praktikum" erfolgreich absolviert haben, die Vergabe der Leistungspunkte nach der Prüfungsordnung in der Fassung dieser Änderungsordnung beantragen. Der Antrag kann nicht für einzelne Module, sondern nur insgesamt gestellt werden.

Trier, den 8. August 2011

Der Dekan des Fachbereichs I der Universität Trier Universitätsprofessor Dr. Conny H. Antoni